

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 174 – Marienburgstraße / St. Peterskirchstraße –

Stadtteil Kempen

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 174 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 174 - Marienburgstraße / St. Peterskirchstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung des Quartiers geschaffen werden.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen Marienburg-, Dinkelberg-, Herkenrathstraße sowie St. Peterskirchstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 174 wird mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

<https://www.kempen.de/umwelt-wirtschaft-wohnen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungen-bauleitplanverfahren-und>

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit i. S. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach individueller Terminabsprache		

zur Verfügung gestellt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 174 Stellungnahmen abgegeben werden.

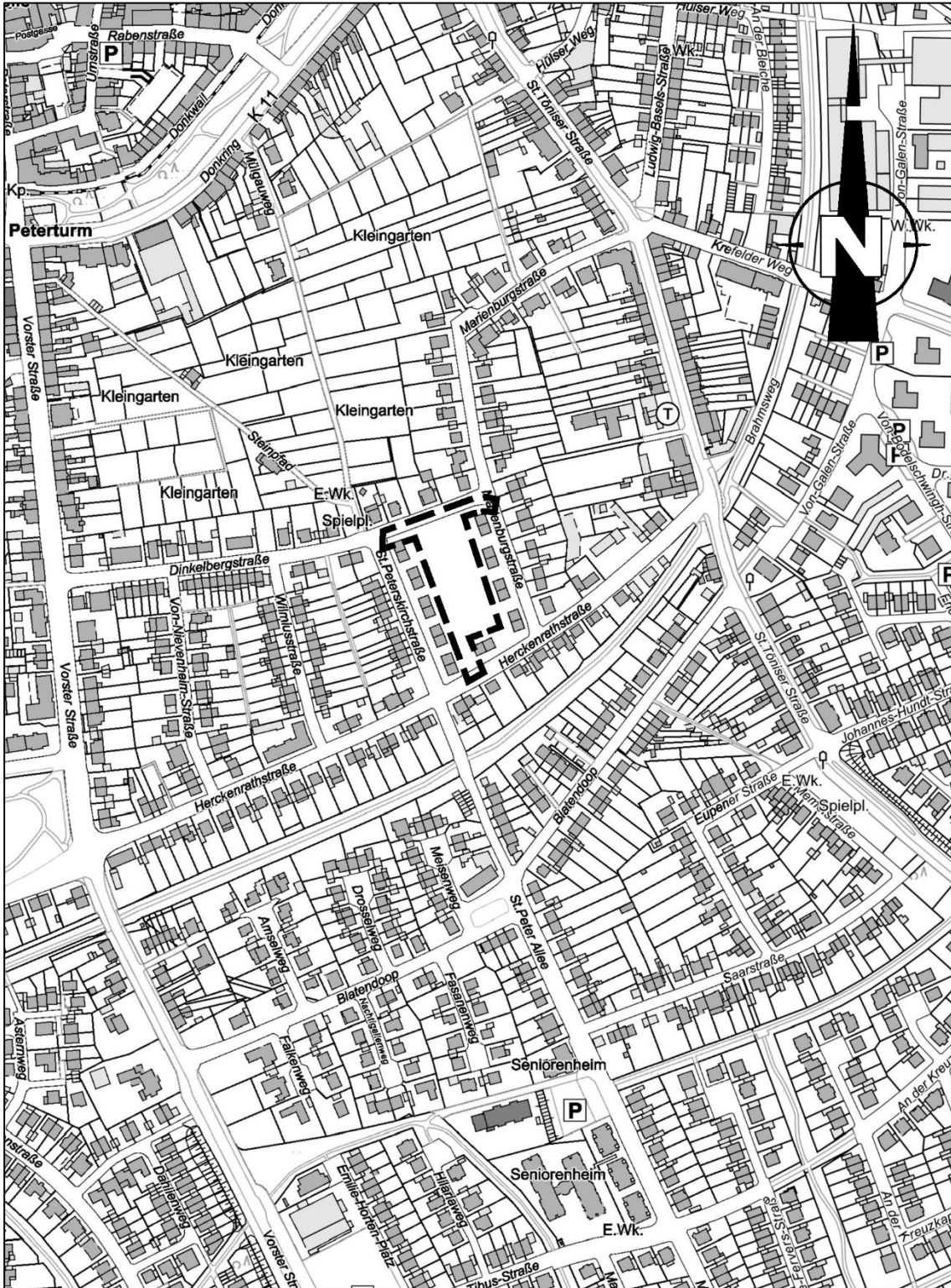
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z.B. per E-Mail an stadtplanung@kempen.de, sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 04.04.2025

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



**Bereich des Bebauungsplans Nr. 174
- Marienburgstraße / St. Peterskirchstraße -**



Stadt Kempen -Planungsamt-

